

Bei der in Angriff genommenen Steuerreform sollen die Freien Berufe und Selbständigen wieder einmal zu kurz kommen. Lang ist's her, als bereits unter sozialliberalen Vorzeichen verkündet wurde: Die Benachteiligung der Selbständigen gegenüber den Arbeitnehmern soll bei der Besteuerung der Vorsorgeaufwendungen für Alter und Krankheit bei der nächsten Gelegenheit beseitigt werden. Doch ist außer bloßen unverbindlichen Versprechungen von Politikern jedweder Couleur nichts im Busch!

Tatsache ist: Während den abhängig Beschäftigten zur Vorsorge die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge von bis zu 10 059 DM (1985) zusätzlich zustehen, werden die Freiberufler nur mit einem Vorwegabzug in Höhe von 3000 DM abgespeist. Durch die Streichung der „Kinderaddition“ ist die Möglichkeit, Vorsorgeaufwendungen geltend zu machen, wieder eingeschränkt worden, obwohl die Selbständigen für jedes Kind Vorsorge für den Fall der Krankheit treffen müssen.

Gleichheit!

Dies bedeutet etwa einen Aufwand von 100 DM pro Monat und Kind. Obwohl der Vorwegabzug vor ein paar Jahren verdoppelt worden ist, hat sich infolge der rasanten Beitragssteigerung in der Sozialversicherung, damit auch des (dynamisch) gestiegenen Arbeitgeberanteils, die Benachteiligung der Selbständigen gegenüber den Arbeitnehmern spürbar erhöht. Die steuerliche Ungleichbehandlung der Selbständigen gegenüber den Arbeitnehmern war niemals höher.

Dieser Verstoß gegen das Gleichheitspostulat wiegt politisch um so gravierender, als gerade die 340 000 Angehörigen der Freien Berufe (die in ihren Praxen, Kanzleien, Büros und Agenturen eine Million meist hochqualifizierte Arbeitnehmer beschäftigen) mehr als nur ein Ferment in der sich immer mehr zur Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Gesellschaft polarisierenden

Wirtschaft darstellen. Immerhin sind es die Selbständigen, die jährlich einen Umsatz von etwa 100 Milliarden DM erzielen und mit fünf Prozent zum Inlandsbruttosozialprodukt beitragen, also zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Arbeitsplatzsicherung.

Gerade die Freiberufler haben wiederholt bewiesen, daß sie marktreagibel, innovativ, mobil sind und flexibel auf wirtschaftliche Veränderungen reagieren.

Wenn sie beim Steuersenkungsgesetz „im Regen stehen“ gelassen werden, so ist dies nicht nur ein unfreundlicher Akt, sondern vielmehr auch ein steuerpolitischer Ungnadenbeweis denen gegenüber, die man beim vielbeschworenen Aufschwung dringend braucht. Der Bundeskongreß der Freien Berufe in Berlin hat unmißverständlich erklärt: „Die Freien Berufe wünschen weder Steuerprivilegien, noch fordern sie Subventionen; sie fordern steuerrechtliche Gleichstellung.“ Auch den Freiberuflern muß steuerliche Gerechtigkeit widerfahren! HC

Eine neue Brille mußte endlich her, es war höchste Zeit. Termin beim Augenarzt: „Nach drei Jahren ist es wohl nötig . . .“ – „ . . . wie bitte, drei Jahre? Es ist fünf Jahre her, daß Sie das letzte Mal bei uns waren!“

Sehtest, Augenuntersuchung. „Sie brauchen nur eine stärkere Lesebrille. Sonst ist alles in Ordnung.“

Mit der Verordnung gehe ich zum Optiker. Eine hübsche junge Dame hilft sehr geschickt beim Ausschauen, berät, notiert schließlich die Preise von Gläsern und Gestell auf einem Formular. Daß ich alles aus eigener Tasche bezahlen werde, kann sie

Durch die Lupe

noch nicht wissen. „Jetzt muß ich aber noch messen, wie breit Ihre Nase ist.“

„Sie könnten mir noch“, sage ich, „eine ganz einfache Lupe verkaufen. Die möchte ich zu Hause ans Telefon legen, dann brauche ich nicht immer erst die Brille zu suchen. Hier, die da, für 9,50 DM.“

Sie zeigt mir die Lupe, nimmt das Formular wieder her und sagt: „Wissen Sie was? Ich mache die beiden Brillengläser um je 4 DM teurer . . .“ und das folgende wortwört-

lich: „Warum soll Ihnen denn die Krankenkasse nicht auch noch eine Lupe bezahlen?“

Ein paar Tage später hole ich die fertige Brille ab. Diesmal ist der Geschäftsinhaber da. Die Addition ergibt 308 DM. Als ich mein Scheckbuch aufschlage, sagt er großzügig: „Ach was, sagen wir runde 300 DM.“

Fazit: Da ich meine Brille selbst bezahle, hat mich die Lupe praktisch nur 1,50 DM gekostet. Aber hätte er einer Krankenkasse auch diesen Rabatt gegeben? Oder, anders ausgedrückt: Wie viele Lupen zu 9,50 DM (oder mehr) muß wohl sonst die Krankenkasse bezahlen? gb